





IV, 4<sup>m</sup> F.

3, 389.







# Mein Kaiser / zu allen

Slavonien / König / ic. Erz-Hertzog zu  
 Fürsten / Fürsten / Geistlichen und Weltlichen / Prälaten /  
 Landrichtern / Schuldheissen / Burgermeistern / Richtern /  
 Stand oder Weesen die seynd / denen dieser Unser Kaiserliche  
 heimlichen Willen / Kaiserliche Huld / Gnad und alles Guts.  
 Wohlgebohrne / Edle / Ehrsame / Liebe Andächtige und Getreue.  
 g aller Göt. Geist- und Weltlichen Rechten / der Westpha-  
 lischen / ja gegen so vielfältige / zum öfftern wiederholte  
 Königl. Versicherungen / das Heil-  
 schiedliche Stätt- und Bestungen die-  
 und Grausamkeiten übel gehauset / da-  
 schen Reiche wider die rechtmässige an-  
 sich angemasset / und ermeltes Ehr-  
 hergung unerschwingliche Contributio-  
 und jämmerlich verfahren / In Summ-  
 Reichs-Feind dargestellet hat; Wir  
 durch das Reich zu publiciren / sonder-  
 telst eines allerunterthänigsten Reich-  
 allgemeynen Reichs-Krieg zu halten /  
 des Reichs obligirt seyn sollen / die-  
 mit Volck / Pferd / Kriegs-Ammu-  
 Gutachtens. Wann Wir nun alle  
 approbirt, und bestätigt haben / un-  
 Geschlecht / Herkommen und Stan-  
 Unthaten verübet werden / sondern  
 selben anerbotten / gegenwärtigen  
 minder / als im Jahr Eintausend Fün-  
 selbst geachtet werde: Als erklär-  
 che Reichs-Feinde / und den wider sie  
 würcklich angefangen haben / gegen  
 Gewalt mit möglicher Gegen-Gewa-  
 wand seyn / bey Vermeidung Unserer  
 Reichs-Feinde annehmen / Insonde-  
 haben mögen / so Ihre Vorfahren / un-  
 und wollen / daß sich keiner gemelter  
 Pferde / noch sonst in einige ander-  
 soldungen / Bestellungen / oder sonst  
 Helffern und Helffers-Helffern Dien-  
 und sonders mit Verwerffung aller  
 einmützig / herzhafft / und unzertren-  
 und Liebe zu dem gemeinen Weesen  
 vorgebrochen / hiltirt haben / Uns in  
 leisten / Ihnen hingegen möglichsten  
 und deren Unterthanen Consolatio-  
 sägliche Schäden / nicht weniger zu  
 einstimmiges Gutfinden und Eintra-  
 reich / weniger einige Ministri und de-  
 spondenz mit selbiger Cron gänzlich  
 Weeg das immer geschehe / freventlich  
 Kriegs-Munition, Proviant, oder  
 Selbige mit der Acht und Ober-Ach-  
 tenehens Jahrs publicirte Avocatori-  
 Statt Wienn den dritten Aprilis,  
 Dreyßigsten.

Leopold.

Ad Mandatum Sacrae Caesaris  
 Majestatis proprium.  
 C. F. Consbruch.

Leopold  
 Gegenwärtiger Abdruck  
 Herzogs zu Sa

hes vermittelst Ihrer Fürstl. Durchl. / Herrn Albrechts /

7629





# Wir Leopold von Gottes Gnaden Erwehltter Römischer Kayser / zu allen

Zeiten Mehrer des Reichs / in Germanien / zu Hungarn / Böhheim / Dalmatien / Croatien / und Eclavonien / König / 2c. Erz-Hertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund / Steyer / Kärnten / Crain / und Württemberg / Graff zu Tyrol / 2c. Entbieten allen und jeden Chur-Fürsten / Fürsten / Geistlichen und Weltlichen / Prälaten / Graffen / Freyen / Herren / Rittern / Knechten / Landvögten / Hauptleuthen / Biszhumben / Vögten / Pflegern / Verwesern / Ambleuthen / Landrichtern / Schuldheissen / Burgermeistern / Richtern / Rätthen / Burgern / Gemeinden / und sonst allen Unfern und des Reichs Lehen-Mannen / Unterthanen und Getreuen / in was Würden / Stand oder Weesen die seynd / denen dieser Unser Kayserliche Brieff oder glaubwürdige Abschrift davon zukompt / oder damit ersuchet und vermahnet werden / unsere Freundschaft / Better- und Oheimlichen Willen / Kayserliche Huld / Gnad und alles Guts. Hochwürdig / Durchleuchtig / Hochgebohrne liebe Neve / Better / Oheim / Chur-Fürsten / und Fürsten / auch Ehrwürdige / Hoch- und Wohlgebohrne / Edle / Ehrfame / liebe Andächtige und Getreue. Es ruhet Euer Id. Id. And. And. und Euch in frischer Gedächtnuß / welcher gestalt als die Cron Franckreich jüngsthin mit Hindansetzung aller Gött. Geist- und Weltlichen Rechten / der Westphälischen und Niemezischen so theuer erworbenen Friedens-Schlüssen / auch des zu Regenspurg neulich aufgerichteten Zwanzig-Jährigen Stillstands / ja gegen so vielfältig / zum öfftern wiederholte Königliche Versicherungen / das Heilige Römische Reich Unser geliebtes Vaterland ganz unvermuthet und ohne die geringste darzu gegebene rechtmäßige Ursache / Friedbrüchiger Weiß mit großem Gewalt angegriffen / unterschiedliche Stätt- und Bestungen diß- und jenseits Rheins überfallen und eingenommen / die nechst am Rhein gelegenen Cränse gebrandschatzet / geplündert / und darinn mit Sengen und Brennen / auch Verübung ärgerlichen Unthaten und Grausamkeiten übel gehauset / das Kayserliche Cammer-Gericht zerstöret / und die daselbst befindliche Besoldungs-deponirte und so gar der Armen Gelter sambt deren Cameral-Acten hinweg nehmen lassen / dem Heiligen Römischen Reiche wider die rechtmäßige auf Unsers lieben Bettern des Chur-Fürsten zu Eöllen Id. aufgefällene und von dem Päpstlichen Stuhl confirmirte Canonische Wahl / dem Cardinal von Fürstenberg mit Gewalt aufzutringen / sich angemasset / und ermeltes Chur-Fürstenthumb / sambt angrenzenden Herzogthumb- und Ländern mit Volk angefüllt / und unter Verrohung Schwert und Brands aus selbigen durch militarisch Execution und gänzlich Verhergung unerzwingliche Contributiones erpreffet / die unschuldige Reichs Vafallen ohne Unterschied in- und aussere des Römischen Reichs auffgefangen / und sonst hin- und wider mit denen armen Reichs-Unterthanen Unchristlich und jämmerlich verfahren / In Summa das Heilige Römische Reiche auff einmahl übern Hauffen zu werffen / und unter Ihr Joch zu ziehen / sich auff alle unzulässige Weiß bemühet / mithin sich selbst ipso facto für einen offenbahren Reichs-Feind dargestellt hat; Wir Uns bey so gestalten Dingen nicht allein Krafft Unsers allerhöchsten Kayserlichen Amtes gemüßiget befunden / unsere Mandata Avocatoria & inhibitoria und andere heylsamen Verordnungen durch das Reich zu publiciren / sondern auch von gesambten Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen bey der in Unserer und des Heiligen Reichs-Statt Regenspurg fürwehrender Reichs-Versammlung geschlossen / und an Uns vermittelst eines allerunterthänigsten Reichs-Gutachtens gebührend gebracht worden / daß Selbige Cron und Dero Helffere und Helffers-Helffern für öffentliche Reichs-Feinde zu declariren / der abgenöthigte Krieg wider Dieselbe für einen allgemeinen Reichs-Krieg zu halten / und ins Reich zu publiciren / einfolglich Der selben mit rechtshaffener unzertrennlicher Zusammenfassung aller von Gott verliehener Macht tapffer entgegen zu gehen / und alle und jede Stände des Reichs obligir seyn sollen / die Waffen wider Franckreich zu ergreifen / der gestalt / daß derjenige Stand / welcher sich durch die Neutralitet / oder in andere Weege der gemeinen Hülff entziehen / oder dem Reichs-Feind mit Volk / Pferd / Kriegs-Ammunition / Proviant / oder durch andere ersinnliche Mittel bespringen wolte / eben darumb selbst vor einen Reichs-Feind gehalten werden solle / alles mehrern Inhalts obgedachten Reichs-Gutachtens. Wann Wir nun alles / was disfalls Chur-Fürsten / Fürsten und Stände durch einhelligen Schluß gut gefunden / und Uns unterthänigst eingerathen / von Kayserlichen allerhöchsten Amtes wegen Gnädigst approbirt / und bestatiget haben / und zwar umb so vielmehr / als da benebenst kundbar ist / daß nicht nur die Französische unmenschliche Thaten täglich continuiren und zunehmen / und von denselben keiner Religion / Alter Geschlecht / Herkommen und Stand geschonet / kein Glaube gehalten / und überal / so weit deren Tyranny nur reichen können / allerhand / unter Christen / ja denen Heyden und Türcken selbst nie erhörte Grausamkeiten und Unthaten verübet werden / sondern selbige Cron auch den Erb-Feind Christlichen Namens wider Uns und das Reich angereizet / auch der Ottomanischen Pforten noch jüngstens ein Fœdus offensivum angetragen / und Dero selben anerbotten / gegenwärtigen Ihre zu Vortheil und wieder Aufhelffung angefangenen Krieg mit und neben Ihr fortzusetzen / noch ohne Sie einen Frieden einzugehen / mithin diese Cron wohl verdient / daß Sie anjeko nicht minder / als im Jahr Eintausend Fünffhundert Vier und Bierzig zu Speyer / durch einen einhelligen Reichs-Schluß geschehen / für einen offenbahren Feind nicht allein des Reichs / sondern der Christenheit nicht anders / als der Türck selbst geachtet werde: Als erklären und verkündigen wir hiermit und in Krafft dieses Brieffs / daß Wir und das gesambte Röm. Reich / mehr gedachte Cron Franckreich / sambt Dero Helffern und Helffers-Helffern für öffentliche Reichs-Feinde / und den wider sie abgenöthigten Krieg für einen allgemeinen Reichs-Krieg halten; Und gleich wie Wir zu würcklicher Vollziehung dieser Unserer Erklärung und Verkündigung gänzlich entschlossen / auch würcklich angefangen haben / gegen gedachte Cron / als Unfern und des Heil. Reichs declarirten Feind / vermittelst Göttlicher Gnaden-Hülff und Beystandes / eine ansehnliche Armada anrücken zu lassen / und diese unbillige Gewalt mit möglicher Gegen-Gewalt abzutreiben: Also gebieten Wir auch darauß / Euer Id. Id. And. And. und Euch allen und jeden sambt und sonders / bey denen Pflichten / damit Sie Uns und dem Heiligen Reiche verwand seyn / bey Vermeidung Unserer und des Reichs schweren Ungnad und Straff in den allgemeinen Rechten und Reichs-Ordnungen / Lehen-Rechten und Gewonheiten auff diejenige gerichtet / welche sich der offenbahren Reichs-Feinde annehmen / Insonderheit Unserer und des Heiligen Reichs Acht und Ober-Acht / auch Verlierung aller Regalien / Lehen / Freyheiten / Gnaden / Pfandschaften / Zoll-Recht und Gerechtigkeiten / wie solche Namen haben mögen / so Ihre Vorfahren / und Sie von weyland Unseren löblichen Vorfahren Römischen Kaysern und Königen / auch Uns / und dem Heiligen Reich erworben / auch bey Verwürckung Leibs und Guts / hiemit Ernstlich / und wollen / daß sich keiner / gemelter Cron Franckreich / oder Dero selben Helffern / und Helffers-Helffern mit nichten annehme / noch belade / denselben nicht diene / noch Hülff / oder Vorschub mit Gelt / Proviant / Munition / Pferde / noch sonst in einige andere Weege / es sey heimlich oder öffentlich / unter was Schein oder Prætext solches immer geschehen möchte / beweiße; Wo auch Euer einer oder mehr in ihren / oder der ihrigen Diensten / Besoldungen / Bestellungen / oder sonst zugezogen wären / daß der und dieselbe Angesicht dieses Brieffs ohne allen Aufzug und Weigerung / von Stund an wieder abziehen / und sich ferner in gemelter Cron Franckreich / oder Dero Helffern und Helffers-Helffern Diensten nicht gebrauchen lassen / noch sich deren abscheulicher und unmenschlichen Lasterthaten auff ein oder andere Weise theilhaftig machen / sondern vielmehr Euer Id. Id. And. And. und ihr sambt und sonders mit Verwerffung aller zu Trenn- und Collidierung der Gemüther ersinnenen Spargimenten / und zumahl wegen Periclitierung der Religion zu machen bößhaft intendirten Impressionen / mit rechtshaffener / einmüthig / herzhafft / und unzertrennlicher Zusammenfassung aller von Gott verliehener Macht eyfertig und tapffer nach dem Ruhmwürdigen Exempel derer Chur-Fürsten und Ständen / welche aus treumeinenden Euffer und Liebe zu dem gemeinen Weesen biß zu mehrer Concurrentz und Reichs-Verfassung des Vaterlands Defension zum Voraus bereits angetreten / und den ersten hefftigen Impetum / daß Er nicht weiter biß in die äußerste Cränse vorgebrochen / hirt haben / Uns in Unserem rechtmäßigen Vorhaben wider die Treulose und Friedbrüchige Cron Franckreich / und deren Helffere und Helffers-Helffern kräftigsten Beystand / Hülff / Vorschub und Forderung leisten / Ihnen hingegen möglichsten Abbruch thun / und Selbe als verkündigte Reichs-Feinde dergestalt verfolgen helfen / damit das von ihnen occupirte / oder in Ecclesiasticis & Politicis geänderte zu der betruckten Ständen und deren Unterthanen Consolation / in den alten / denen Reichs-Fundamental-Gesetzen und Frieden-Schlüssen gemessen Stand rektwirte / auch der Feind zu gebührenden Abtrag und Genugthuung für die zugefügte unsägliche Schäden / nicht weniger zu Leistung würcklicher Sicherheit fürs künfftige angehalten werden möge: Zu desto besserer Erhaltung sothanen heylsamen Zwecks setzen und meinen Wir auff Chur-Fürsten und Ständen einstimmißes Gutfinden und Einrathen / daß bey Denenselben keine Neutralitet / unter was Prætext und Vorwand es auch immer seyn könnte / Platz haben / ingleichen keinen Correspondentzen / oder Commercias mit Franckreich / weniger einige Ministri und deren Anhang von solcher Cron im Römischen Reich zugelassen / sondern alle Stände obligir seyn sollen / die Waffen wider Franckreich zu ergreifen / und sich aller Gemeinschaft und Correspondentz mit selbiger Cron gänzlich zu enthalten; Massen wofern einer oder mehr / was Standes oder Weesens der / oder die wären / diesem Unserem Befehl und einhelligen Reichs-Schluß / in was gesuchtem Schein oder Weeg das immer geschehe / freventlich zuwider handeln / und durch Neutralitet oder in andere Weege sich der gemeinen Hülff entziehen / oder dem Reichs-Feind / oder dessen Helffern oder Helffers-Helffern mit Volk / Pferd / Kriegs-Munition / Proviant / oder durch andere ersinnliche Mittel bespringen wolte / der oder dieselbe eben darumb nicht anders / als die Cron Franckreich und deren Helffern selbst für Reichs-Feinde gehalten / und gegen Selbige mit der Acht und Ober-Acht / auch andern in dem allgemeinen Land-Frieden enthaltenen Straffen ohnfehlbar verfahren werden solle; Uns übrigens auff Anfangs gemelte und unterm Fiffften Decembris nechst verwichenen Jahrs publicirte Avocatoria & Inhibitoria nochmahlen beziehende; Darnach sich männiglich zu richten / und vor Nachtheil und Verderben zu hüten wissen wird. Das meinen Wir Ernstlich. Geben in Unserer Statt Wienn den dritten Aprilis / Anno Sechzehnhundert Neun und Achtzig / Unserer Reiche / des Römischen im Ein und Drenssigsten / des Hungarischen im Vier und Drenssigsten / und des Böhheimischen im Drey und Drenssigsten.

Leopold.

Vidit

Leopold Wilhelm Graff zu Königsegg.

Gegenwärtiger Abdruck ist mit dem Kayserl. unterschriebenen und besiegelten Original collationirt; und demselben in allem gleichlautend befunden / welches vermittelst Ihrer Fürsil. Durchl. / Herrn Albrechts / Hertzogs zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / fürgedruckten Cansley-Secrets hierdurch bekräftiget wird.

L. S.

Ad Mandatum Sacrae Caesaris Majestatis proprium.

C. F. Consbruch.

7629





*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

1.2.

*[Faint text at the bottom of the page, possibly a signature or date.]*





Handwritten text in a narrow column on the left side of the page, possibly a marginal note or a list of entries.

Main body of the page containing several lines of faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the leaf.

Georgs Stift zum Heiligengrabe

Georgs Stift zum Heiligengrabe, ein Kloster der Cistercienser in Heiligengrabe bei Halberstadt, gegründet im Jahre 1133.





Xg 3405. 44



TA 70L

nur 1 Stück bisher

VD 17

MI











# Leopold. Kaiser / zu allen

Erz-Hertzog zu Slavonien / König / etc. Erb-Hertzog zu Fürsten / Fürsten / Geistlichen und Weltlichen / Prälaten / Landrichtern / Schultheissen / Burgermeistern / Richtern / Stand oder Weesen die seynd / denen dieser Unser Kaiserliche heimlichen Willen / Kaiserliche Huld / Gnad und alles Guts. ohlgebohrne / Edle / Ehrsame / Liebe Andächtige und Getreue. g aller Göt. Geist- und Weltlichen Rechten / der Westphalisch-Strillstands / ja gegen so vielfältige / zum öfftern wiederholte

Königliche Versicherungen / da-  
schiedliche Stätt- und Bestung  
und Grausamkeiten übel gehau-  
schen Reiche wider die rechtmä-  
sich angemasset / und ermeltet  
hergung unerzwingliche Cont-  
und jämmerlich verfahren / In  
Reichs-Feind dargestellt hat ;  
durch das Reich zu publiciren.  
telst eines allerunterthänigster  
allgemeinen Reichs-Krieg zu  
des Reichs obligirt seyn sollen  
mit Volck / Pferd / Kriegs-  
Gutachtens. Wann Wir n  
approbirt, und bestätigt hab  
Geschlecht / Herkommen und  
Unthaten verübet werden / so  
selben anerbotten / gegenwärti-  
minder / als im Jahr Eintausen  
selbsten geachtet werde : Alle  
che Reichs-Feinde / und den w  
würcklich angefangen haben /  
Gewalt mit möglisther Gegen-  
wand seyn / bey Vermeidung  
Reichs-Feinde annehmen /  
haben mögen / so Ihre Vorfa-  
und wollen / daß sich keiner / g  
Pferde / noch sonst in einig  
soldungen / Bestellungen / od  
Helffern und Helffers Helffer  
und sonders mit Verwerffun-  
einmützig / herrshafft / und u  
und Liebe zu dem gemeinen V  
vorgebrochen / hiltirt haben /  
leisten / Ihnen hingegen mög  
und deren Unterthanen Cor-  
sägliche Schäden / nicht wen  
einstimmiges Gutfinden un-  
reich / weniger einige Minist  
spondenz mit selbiger Ero-  
Weeg das immer geschehe / f  
Kriegs- Munition, Provia-  
Selbige mit der Acht und D  
chenen Jahrs publicirte Av-  
Statt Wienn den dritten  
Drenssigsten.

**Leopold.**

Gegenwärtiger Abdruck it  
Herzogs zu Sa hes vermittelt Ihrer Fürstl. Durchl / Herrn Albrechts /



alt angegriffen / unter  
g ärgerlichen Unthaten  
sen / dem Heiligen Römi-  
t Gewalt aufzutringen /  
cion und gänzlich Ver-  
unterthanen Unchristlich  
to für einen offenbahren  
heylsame Verordnungen  
ssen / und an Uns vermit-  
wider Dieselbe für einen  
und alle und jede Stände  
oder dem Reichs-Feind  
ts obgedachten Reichs-  
Ampts wegen Gnädigst  
en keiner Religion / Aller  
örte Grausamkeiten und  
angetragen / und Dero-  
ret / daß Sie anjeko nicht  
icht anders / als der Türck  
ers- Helffern für öffentli-  
änzlich entschlossen / auch  
ssen / und diese unbillige  
dem Heiligen Reiche ver-  
elche sich der offenbahren  
keiten / wie solche Namen  
d Guts / htemit Ernstlich /  
t / Proviant, Munition,  
er jhrigen Diensten / Be-  
n Frankreich / oder Dero  
And. And. und jhr sambe  
aen, mit rechtschaffener /  
aus treumeinenden Eyffer  
bis in die äußerste Eränse  
Vorschub und Forderung  
u der betruckten Ständen  
ung für die zugefügte un-  
ur- Fürsten und Ständen  
Commercia mit Franck-  
Bemeinschaft und Corre-  
was gesuchtem Schein oder  
Helffern mit Volck / Pferd /  
Feinde gehalten / und gegen  
n Decembris nechst verwi-  
nstlich. Geben in Unserer  
Böheimischen im Drey und

um Sacrae Caesare  
tis proprium.  
C. P. Consbruch.

D=nd  
raf  
it=  
ul=  
he=  
ir=  
eb=  
ch  
re=  
de-  
u=  
m  
in  
a=  
t=  
e  
g  
f  
d  
/  
=  
t  
=  
t  
=  
t

7689

6